Antrag an die

Stadt Friedrichshafen
Amt für Vermessung und Liegenschaften
Abteilung Wohnungswesen
Charlottenstraße 12
88045 Friedrichshafen
wohnen@friedrichshafen.de

Eingangsstempel

Senioren- und behindertengerechtes Wohnen

Wohnungsbauprogramm der Stadt Friedrichshafen für den barrierefreien Umbau von bestehenden Gebäuden oder Wohnungen.

1. Persönliche Angaben

1.1. Antragssteller

Nachname _____

Geburtsname, früherer Name _____

Vorname _____

Anschrift _____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

tagsüber telefonisch erreichbar / Fax _____

Geburtsort _____

Geburtsdatum _____

E-Mail-Adresse _____

1.1. Antragsteller (juristische Person)

Name/ Bezeichnung _____

Ansprechpartner _____

Anschrift _____
Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

tagsüber telefonisch erreichbar / Fax _____

E-Mail-Adresse _____

2. Bankverbindung

Bankinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber/-inhaberin _____

3. „De-minimis“-Erklärung (nur von juristischen Personen auszufüllen)

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998 / 2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen. Der maximal zulässige Gesamtbetrag solcher Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe 200.000 Euro. Dieser Betrag umfasst **alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z. B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfe gewährt wurden**, und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält. In den **letzten drei Jahren** wurden **folgende „De-minimis“-Beihilfen** (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt:

Tabelle1: Gewährte De-minimus-Beihilfen

Datum Bew. Bescheid	**Zuwendungsgeber**	**Az.**	**Fördersumme (Euro)**	**Subventionswert (Euro)**

Folgende „De - minimis“-Beihilfen sind z. Z. beantragt (ohne das / den mit diesem Antrag beantragte Landesdarlehen / Gründungszuschuss):

Tabelle2: Zur Zeit beantragte De-minimus-Beihilfen

Antragsdatum	**Zuwendungsgeber**	**Az.**	**Fördersumme (Euro)**	**Subventionswert (Euro)**

_____ _____

Ort, Datum Name und Unterschrift des Antragstellers

4. Angaben zum Objekt

4.1. Objekt für das die Förderung beantragt wird

Gemarkung _____ Flurstück-Nr.: _____

Straße, Haus-Nr. _____

Anzahl der zu fördernden Wohnungen _____

Art des Objektes ☐ Einfamilienhaus ☐ Reihenhaus ☐ Doppelhaushälfte
☐ Mehrfamilienhaus ☐ Eigentumswohnung Nr. _____ Stockwerk ____
☐ Sonstiges _____

4.2. Kurzbeschreibung und Zeitplan der Maßnahme

Aufzug / Treppenlift _____
Kosten (Euro) _____ ☐inkl. MWSt. ☐exkl. MWSt.

Sanitär _____
Kosten (Euro) _____ ☐inkl. MWSt. ☐exkl. MWSt.

Eingangs- und Zimmertüren _____
Kosten (Euro) _____ ☐inkl. MWSt. ☐exkl. MWSt.

Hauszugang – Rampe _____
Kosten (Euro) _____ ☐inkl. MWSt. ☐exkl. MWSt.

5. Erklärungen

Hiermit bestätige ich ausdrücklich, dass unter Einbeziehung einer etwaigen Förderung die Mittel für die Verwirklichung des gesamten Vorhabens sichergestellt sind. Sofern Änderungen eintreten, die für eine etwaige Förderungsgewährung Bedeutung haben, sind diese der Stadt Friedrichshafen unverzüglich mitzuteilen.

Wird ein Zuschuss der Pflegekasse gewährt? ☐ Nein ☐ Ja
Wenn ja, in welcher Höhe? _____ Euro

6. Datenschutz

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die bei ihm erhobenen Daten für die Bearbeitung des beantragten Zuschusses benötigt werden. Er willigt in die Verarbeitung, insbesondere das Speichern, Nutzen und Übermitteln, der erhobenen Daten zum Zweck der Bewilligung und Verwaltung der gewährten Gelder ein. Dem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn die geforderten Daten vollständig mitgeteilt und in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde.

_____ _____
Ort, Datum Name und Unterschrift des Antragstellers

7. Anlagen – Diese Beilagen sind Ihrem Antrag beizufügen

☐ detaillierte Kostenvoranschläge

☐ Grundriss und Ansichten des Objekts

☐ Bilder des Objekts im Ist-Zustand

8. Allgemeine Informationen

Verlorener Zuschuss für den barrierefreien Umbau von bestehenden Gebäuden / Wohnungen Die Stadt Friedrichshafen fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den barrierefreien Umbau von bestehenden Gebäuden / Wohnungen. Ziel der städtischen Förderung ist es, die Versorgung von älteren Menschen mit geeignetem Wohnraum zu verbessern sowie deren dauerhaften Verbleib in Bestandswohnungen zu ermöglichen. Die Zuschüsse sind eine freiwillige Sozialleistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Sie sind keine öffentlichen Mittel im Sinne des Wohnraumförderungsgesetzes.

Höhe des Zuschusses:

- Aufzug / Treppenlift: 2.500 Euro
- Sanitär: 1.500 Euro
- Eingangs- und Zimmertüren: 500 Euro
- Hauszugang – Rampe: 500 Euro

Sollten die tatsächlichen Kosten des Umbaus weniger als die genannte Förderung ausmachen, reduziert sich unser Zuschuss auf diesen Betrag. Der Zuschuss wird nach Abschluss der Maßnahme ausbezahlt.

Kontakt

Amt für Vermessung und Liegenschaften
Abteilung Wohnungswesen
Charlottenstraße 12
88045 Friedrichshafen
Tel.: +49 7541 203-54252
wohnen@friedrichshafen.de